

Dr. Inge Gräßle MdEP

26. Januar 2011: An die Kolleginnen und Kollegen
der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Update: Elemente zur Modernisierung des Personalstatuts für die EU-Beschäftigten

Vorbemerkung:

Das Personalstatut der EU - also jene Verordnung, in der ALLE Leistungen für die Beschäftigten der EU geregelt sind - war bis zum Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags eine reine Ratsverordnung. Das EP wurde lediglich angehört. Künftig ist das EP in der Mitentscheidung- und damit mitverantwortlich für das Ergebnis. Das letzte Mal wurde das Statut vor der Osterweiterung 2004 geändert: Die Eingangsgehälter wurden abgesenkt, die dabei gesparten Beträge auf die oberen Gehaltsklassen verteilt. Jetzt zeigt sich, dass zu diesen Bedingungen in einigen Bereichen qualifizierte Leute nicht mehr eingestellt werden können. Andere Bestimmungen zeigen auch, dass das Personalstatut einer Modernisierung und Anpassung an die veränderte Rolle der EU bedarf. Zum Ende des Jahres 2011 wird die Kommission nach 7 Jahren wieder einen Vorschlag mit Änderungen vorlegen. Diesen Vorschlag gilt es zu beeinflussen.

Worum geht es?

Das Personalstatut ist im Vergleich zu nationalen Leistungskatalogen für die Beschäftigten der öffentlichen Dienste großzügig. Als der europäische öffentliche Dienst in den 50iger Jahren gegründet wurde, sah die Welt anders aus: Reisen per Flugzeug war selten und teuer, arbeiten im Ausland war nicht üblich, Fremdsprachenkenntnisse begrenzt – und Mobilität oder gar Globalisierung unbekannt. Folglich wurden den Beamten damals Privilegien zugestanden, die heute nicht mehr in die Welt passen.

Das offensichtlichste Beispiel betrifft (gemäß Anhang V, Artikel 7 des Statuts) die Bezahlung einer jährlichen Heimreise für den Mitarbeiter und seine Familie – die EU berappt dafür eine Bahnfahrt in der 1. Klasse, und daneben bekommt der Mitarbeiter für die jährliche Heimreise Extraurlaub - für Reisen über 2000 km werden 6(!) Reisetage bewilligt und dies solange er in Brüssel arbeitet. Diese Reisekosten in der 1. Klasse Eisenbahn und der Sonderurlaub werden pauschal erstattet, egal ob der Mitarbeiter fährt oder nicht und egal wie er reist – er muss nicht einmal einen Antrag stellen. In 2009 gingen in der Kommission für diesen Sonderurlaub 100.401 Arbeitstage verloren, also fast 4 Tage pro Mitarbeiter¹ oder 530 Mitarbeiterstellen. – Und dies nur weil die EU noch im Zeitalter der Dampfeisenbahn lebt und der EU Mitarbeiter Zeit seines Lebens alimentiert werden muss um einmal im Jahr in seine Heimat zu fahren.

Daneben erhält der EU Mitarbeiter über die ganze Dauer seines Arbeitslebens eine 16% Auslandszulage – so als ob ein Leben in Brüssel dauerhaft ein besonderer Härteposten sei. Oder als ob ein Einsatz in Brüssel nur für eine begrenzte Zeit vorgesehen sei, und der

¹ Beamte: 3,8 Tage, Zeitbedienstete 4,7, andere: 3,7. Alle Zahlen aus: Mail der Generaldirektion Personnel & Administration an mich, 19. März 2010.

Lebensmittelpunkt weiterhin in der fernen Heimat sei. Die 16% erhält auch, wer etwa in Luxemburg arbeitet und in Deutschland wohnt. Für einen verheirateten Mitarbeiter mit 2 Kindern bedeutet diese Zulage ein Plus von 25% auf das Nettogehalt.²

Die Kommission hat sich bislang über solche Privilegien aus der Mitte des letzten Jahrhunderts nicht hergemacht, ist aber bereit, Veränderungen zu Gunsten der Mitarbeiter einzuführen. So wurde zum 1.1. 2007 gleitende Arbeitszeit ("Flexitime") eingeführt um allen Mitarbeitern eine bessere „work life balance“ zu gewähren – womit sich „fleißige“ Mitarbeiter, also Mitarbeiter, die mehr als 37,5 Stunden pro Woche arbeiten, 2 Tage extra Urlaub pro Monat verdienen können. 2009 hatten sich **46,6%** der Mitarbeiter von AD 12 (Referatsleiter, Direktoren, Generaldirektoren: 10.324 Euro bis 18.370 Euro) für Gleitzeit eingetragen und nehmen auch den Freizeitausgleich in Anspruch. **Das Modell ist ein Erfolg: 2010 hatten sich bereits 50% der Mitarbeiter von AD 12 bis AD 16 eingetragen, 19.185 freie Tage fielen in dieser Gehaltsgruppe an.**³ Dies entspricht 96 Stellen.

Wieso hoch bezahlte Beamte oberhalb der Besorgungsgruppe AD 12 Freizeitausgleich erhalten, ist unverständlich, umso mehr als Artikel 56 des Personalstatuts sagt, dass "Beamte der Funktionsgruppe AD und der Funktionsgruppen AST 5 bis 11 keinen Anspruch darauf haben, dass die von ihnen geleisteten Überstunden durch Dienstbefreiung abgegolten oder vergütet werden". Es handelt sich also um eine **freiwillige Leistung** der EU-Kommission an ihre Beschäftigung, für die es **keine Rechtsgrundlage** gibt.

Lange Abwesenheiten vom Arbeitsplatz führen zu hohen Kosten

Insgesamt führen diese Regelungen zu langen Abwesenheiten vom Arbeitsplatz. Wir addieren für einen Mitarbeiter der EU-Kommission:

Überstundenausgleich	maximal	24 Tage p.a. ⁴
Zusätzlich dienstfreie Tage (minus kirchliche Feiertage)		9 in 2011 ⁵
Urlaub (altersabhängig)		24-30 Tage p.a. ⁶
	Summe:	57-63 Tage p.a.

Mit den durchschnittlich 4 weiteren freien Tagen für die jährliche Heimfahrt kann ein jüngerer Kommissionsmitarbeiter im Jahr 2011 auf bis zu 61 freie Tage oder 12,2 Wochen, ein älterer auf bis zu 67 freie Tage oder 13,4 Wochen Abwesenheit vom Arbeitsplatz kommen.

Jeder freie Tag in der Kommission kostet ca. 17 Mio. Euro oder entspricht ungefähr 170-180 Personalstellen.

² Zahl aus: Einsicht in Gehaltsabrechnungen.

³ Schriftliche Antwort der Generalsekretärin der Kommission, Day, an den Haushaltskontrollausschuss. 24.1.2011, S. 3f. Hier korrigiert die Kommission auch ihre ursprünglichen Angaben für 2009 von 42,9% auf 46,6%.

⁴ Leitfaden zur gleitenden Arbeitszeit, No. 62-2006 vom 21.12.2006

⁵ Mitteilung der Generaldirektion Personnel & Administration, No. 59-2009, 24.9.2009

⁶ Statut der EU-Beschäftigten

Wenn wir die Kommission also zum Abbau von einigen freien Tagen bewegen können, bedeutet das Personal für weitere Aufgaben frei zu bekommen (Insgesamt entsprechen die Leistungen außerhalb des Jahresurlaub mindestens 5.500 Personalstellen von ca. 34.000 Stellen in der EU-Kommission). Dies ist machbar: Wir können und müssen das Statut der neuen Rolle der EU anpassen: Die Welt hat sich seit 1958 rapide verändert, die EU hat sich zu einer dauerhaften Institution entwickelt, das Statut hat muss dem Rechnung tragen. Leistungen, mit denen die EU ihren Mitarbeitern in den 50iger Jahren des letzten Jahrhunderts die Anbindung an die "alte" Heimat ermöglichen wollte, haben sich überlebt.

Dringend regelungsbedürftig in der kommenden Statutsreform sind:

- eine stärkere Splittung der Eingangsgehälter mit Möglichkeiten, "nach oben" für manche Berufe (etwa beim Rechnungshof, in technischen Berufen...),
- die jährliche Heimreise und die Eisenbahnkosten zu streichen,
- Freizeitausgleich ab AD 12 bei Mehrarbeit abzuschaffen,
- die wöchentliche Arbeitszeit (37,5 h) und die Lebensarbeitszeit (Pension ab 63 Jahre) anzupassen,
- den europäischen öffentlichen Dienst an seine veränderte Rolle in der EU anpassen, ihn modernisieren und zum Abbau überlebter Privilegien führen, auch um in den Mitgliedstaaten zu zeigen, dass die Sparzwänge auch in der EU verstanden wurden.

Zur Kenntnis: Das aktuelle Gehaltsschema - GRUNDGEHALT

1.7.2010	ÉCHELONS				
GRADE	1	2	3	4	5
16	16 919,04	17 630,00	18 370,84		
15	14 953,61	15 581,98	16 236,75	16 688,49	16 919,04
14	13 216,49	13 771,87	14 350,58	14 749,83	14 953,61
13	11 681,17	12 172,03	12 683,51	13 036,39	13 216,49
12	10 324,20	10 758,04	11 210,11	11 521,99	11 681,17
11	9 124,87	9 508,31	9 907,86	10 183,52	10 324,20
10	8 064,86	8 403,76	8 756,90	9 000,53	9 124,87
9	7 127,99	7 427,52	7 739,63	7 954,96	8 064,86
8	6 299,95	6 564,69	6 840,54	7 030,86	7 127,99
7	5 568,11	5 802,09	6 045,90	6 214,10	6 299,95
6	4 921,28	5 128,07	5 343,56	5 492,23	5 568,11
5	4 349,59	4 532,36	4 722,82	4 854,21	4 921,28
4	3 844,31	4 005,85	4 174,18	4 290,31	4 349,59
3	3 397,73	3 540,50	3 689,28	3 791,92	3 844,31
2	3 003,02	3 129,21	3 260,71	3 351,42	3 397,73
1	2 654,17	2 765,70	2 881,92	2 962,10	3 003,02